

Werbeaktion für die I. schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **31 (1926-1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werbeaktion für die I. schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit.

In diesen Tagen beginnt in allen Kantonen die Werbearbeit für die Ausstellung; zuerst die Finanzierung und dann etwas später die Anmeldungen der Aussteller und Ausstellerinnen. Unsere Frauen stellen nun vielerlei Fragen, die zeigen, dass sie noch nicht oft bei solchen Dingen mitgewirkt haben, ja, die meisten wohl noch nie. Deshalb sind einige Erklärungen von allgemeinem Interesse, da vielleicht die begleitenden Texte nicht überall in der Presse Aufnahme gefunden haben.

Es werden Anteilscheine zu Fr. 25 ausgegeben und sollen auf dem Zeichnungsschein bestellt werden. Jede persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen. Durch Erwerb eines solchen Anteilscheines wird man nicht Mitglied einer Genossenschaft, die sich zum Zwecke der Durchführung der Ausstellung am Ausstellungsorte bilden musste. Es ist nur ein sogenannter Garantiebeitrag, der das Unternehmen ermöglichen (garantieren) soll und der, je nach dem Ergebnis der Ausstellung, ganz oder teilweise zurückbezahlt wird. Er ist natürlich nicht verzinslich, aber, wie gesagt, vielleicht wieder erhältlich.

Es wurde beanstandet, dass die Scheine zu hoch seien. Fr. 25 sei für die meisten Frauen schon ein hoher Betrag. Es steht aber dem nichts im Wege, dass zwei oder mehr Personen zusammen einen Anteilschein nehmen können. Es kann auch in einem Kränzchen oder Verein gesammelt werden, und dann nimmt man für die erhaltene Summe einen oder mehrere Anteilscheine. Und überdies kann man auf den Zeichnungsschein einen Beitrag « à fonds perdu » vormerken, d. h. einen Beitrag, den man der Sache schenkt, und es wird viele Frauen geben, die das am liebsten tun. Sie dürfen das um so eher machen, als ein eventueller Reinertrag (nach Rückgabe der Garantiesumme) dafür verwendet wird, um die berufliche Frauenarbeit zu fördern. Diese geschenkten Beiträge können so klein oder so gross sein als man will — sie sind immer willkommen!

Ob man es für denkbar halte, dass die Garantiebeiträge zurückbezahlt werden könnten? Natürlich hält man das für möglich, aber es kommt auf uns alle an! Wenn wir im ganzen Schweizerland, in allen Kantonen, allen Ortschaften mit Begeisterung mitarbeiten, Geld aufbringen, Aussteller gewinnen, später Lose vertreiben, die zum Ankauf von Ausstellungsobjekten verwendet werden, wodurch es vielen Frauen möglich wird, ihre Ausstellungskosten zu bestreiten. Und zum guten Schlusse müssen wir in Familien, Kränzchen und Vereinen heute schon kleine Kässeli gründen, in die wir Bussen, Sammlungen, Spiel- und « Sonntagsbatzeli » hineinlegen, damit wir im Spätsommer 1928 *alle*, von den Grosseltern bis zum Backfisch, nach Bern pilgern können zum grossen Fest der Arbeit und der Sammlung! Alle, Väter und Mütter, Töchter und Söhne — denn die Berufserlernung und die Berufsausübungsmöglichkeiten kennen zu lernen, sind für das ganze Volk von grösster Wichtigkeit. Doch anderthalb Jahre Kleinarbeit müssen diesen Festtagen vorangehen. Fangen wir mit dem Zeichnen von Anteilscheinen und freiwilligen Beiträgen an! Das Ziel ist hoch und weit, wenn wir aber wollen, so werden wir es erreichen.